



# Zentrum Bayern Familie und Soziales

An das  
Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Z-Team VI 1  
Hegelstr. 2  
95447 Bayreuth

## Antrag auf Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten für das Jahr \_\_\_\_\_

### Zur Beachtung

**Bitte beachten Sie, dass der Antrag schriftlich grundsätzlich zwei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn (vgl. nachfolgend Ziffer 2) beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu stellen ist.**

Mit dem Antrag sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (einschließlich Einrichtung einer Koordinierungsstelle) – Anlage 1
- Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis von 50 %) – Anlage 2

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

### 1. Antragsteller / Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

Antragsteller	
Landkreis / kreisfreie Stadt:	
Amt / Organisationseinheit:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner	
Name / Vorname / Funktion:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail:	
Bankverbindung	
Bezeichnung des Geldinstitutes / Sitzland:	
IBAN:	
BIC:	
Kontoinhaber:	

## 2. Gewünschter Förderbeginn

<b>01.</b>			
<b>Tag</b>	<b>Monat</b>	<b>Jahr</b>	<b>(Bitte Datum eintragen.)</b>

Hinweis:

Sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen und daher eine Begrenzung bei der Auswahl zu bewilligender Anträge zu treffen ist, entscheidet über die Reihenfolge der Bewilligung bei Anträgen, die alle Anforderungen der Antragstellung erfüllen, der Eingangszeitpunkt des Antrags bzw. der Zeitpunkt, zu dem ein Antrag alle Anforderungen erfüllt.

Bitte bei erstmaliger Förderung beantworten:

- Mit der Maßnahme „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Aufbau von Familienstützpunkten“ wurde noch nicht begonnen.
- Mit der Maßnahme „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Aufbau von Familienstützpunkten“ wurde am \_\_\_\_\_ begonnen.

Hinweis:

Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten.

Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden kann. Sie schließt lediglich eine Anwendung der VVK Nr. 1.3 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) aus.

- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird zum \_\_\_\_\_ beantragt.

## 3. Art und Umfang der Zuwendung

Wir sind Zuwendungsempfänger,

- die erstmalig ein Konzept der Eltern- und Familienbildung erstellen sowie Familienstützpunkte einrichten und keine anrechenbaren Vorleistungen aufweisen.
- die anrechenbare Vorleistungen aufweisen.

Anrechenbare Vorleistungen:

Grundlage: Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010

Bestandsaufnahme

- abgeschlossen (Fertigstellung am: \_\_\_\_\_ )  
 voraussichtliche Fertigstellung zum: \_\_\_\_\_

Bedarfsanalyse

- abgeschlossen (Fertigstellung am: \_\_\_\_\_ )  
 voraussichtliche Fertigstellung zum: \_\_\_\_\_

Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

- abgeschlossen (Fertigstellung am: \_\_\_\_\_ )  
 voraussichtliche Fertigstellung zum: \_\_\_\_\_

die Teilnehmer am Modellprojekt „Familienstützpunkte“ waren.

#### 4. Finanzierung

Wurde für die Maßnahme bei anderen Stellen eine Zuwendung beantragt?

Nein  Ja, in Höhe von € bei

Sollen aus der Zuwendung Geldbeträge an Dritte als Zuwendung weitergeleitet werden?

Nein  Ja, in Höhe von € an

Erläuterung:

Hinweis:

Die Zuwendungsempfänger sind ermächtigt, die Zuwendung zur Bestreitung von Personal- und Sachkosten ganz oder teilweise an Träger von Familienstützpunkten weiterzuleiten. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Einrichtung von Familienstützpunkten erst nach Prüfung und Freigabe des vorgelegten Konzepts durch das StMAS und ab dem Zeitpunkt erfolgen kann, ab dem die Höhe der Förderung für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind jährlich bis zu 30 Euro beträgt.

Bei der Bezahlung von Rechnungen an Dritte, z. B. aus Kauf- oder Dienstverträgen, handelt es sich nicht um eine Weiterleitung in diesem Sinne.

#### 5. Kostenplan

Ausgaben	Betrag in €	Erläuterungen
a. <u>Personalausgaben</u> (siehe Ziffer 6)		
b. Sachausgaben		
Summe b.		
Gesamtausgaben		

### 6. Aufgliederung der Personalausgaben

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname der Mitarbeiter	Funktion und Berufsbezeichnung	Beschäftigungsverhältnis (haupt-/nebenberuflich)	Beschäftigungszeitraum	Kosten in €	Erläuterungen (z. B. <b>Entgeltgruppe</b> , Stundenhonorar)
Gesamtpersonalausgaben:						
Wendet der Arbeitgeber einen Tarifvertrag an?						
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja						
Wenn ja, welchen?						

## 7. Finanzierungsplan

	<u>€</u>
a. Eigenmittel des Antragstellers (Kofinanzierung)	_____
b. Einnahmen aus dem geförderten Projekt	_____
c. Sonstige öffentliche Mittel	_____
_____	_____
_____	_____
d. Sonstige Mittel (einschließlich zweckgebundene Spenden)	_____
_____	_____
_____	_____
e. Beantragte Zuwendung des ZBFS aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	_____
Gesamt:	<b>_____</b>

## 8. Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben (auch in den Anlagen) wird versichert.

Bei einer Änderung der Verhältnisse wird das ZBFS unverzüglich unterrichtet.

Für den gleichen Zweck werden keine anderen Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes und / oder der EU in Anspruch genommen.

Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.

\_\_\_\_\_  
**Ort und Datum**

\_\_\_\_\_  
**Name und Funktion des/r Unterzeichners/in, Organisationseinheit**

\_\_\_\_\_  
**Rechtsverbindliche Unterschrift**

**Anlagen:**

- Anlage 1: Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen  
(einschließlich Einrichtung einer Koordinierungsstelle)
- Anlage 2: Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis von 50 %)
- Anlage 3: Beiblatt zur Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen
- weitere Anlagen:

**Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (einschließlich  
Einrichtung einer Koordinierungsstelle)**

**1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Die Koordinierungsstelle wird nach den Maßgaben der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 8. Mai 2013 eingerichtet. Nachweise liegen bei bzw. werden unverzüglich nachgereicht.

<b><u>Fachkraft</u></b>	
Name /Vorname:	
Organisationseinheit:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail:	
<b><u>Weitere Fachkräfte</u></b>	
Bitte ggf. auf Beiblatt (Anlage 3) auflisten!	
<b><u>Qualifikation</u></b>	
(Bitte <u>Nachweis</u> beifügen.)	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
<b><u>Abweichende Qualifikation</u></b>	
(in begründeten Einzelfällen, bitte <u>Begründung</u> und <u>Nachweis</u> beifügen)	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in	
<input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Soziologe/in (Univ.) mit	
<input type="checkbox"/> Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts	
oder	
<input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie mit	
<input type="checkbox"/> Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts	
oder	
<input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	

<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation:	
Für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehende Stundenzahl wöchentlich:	

## 2. Erstellung eines Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Auf der Grundlage der einschlägigen Materialien (ifb-Materialien 9-2009 / 7-2010) wird ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung, basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) – spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm – vorgelegt.

## 3. Regelmäßige Fortschreibung des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung werden in einem Turnus von drei Jahren fortgeschrieben.

## 4. Regelmäßige Berichterstattung

Es wird jährlich – jeweils vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes – ein Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom StMAS herausgegebenen Raster beim ZBFS vorgelegt. Eine Ausfertigung wird für das StMAS vorgesehen.



## **5. Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten**

Es wird sichergestellt, dass Familienstützpunkte nach den Maßgaben des Förderprogramms eingerichtet und betrieben werden.

**Die Zuwendungsvoraussetzungen wurden zur Kenntnis genommen. Deren Einhaltung bzw. Realisierung wird hiermit erklärt.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Funktion des/r Unterzeichners/in, Organisationseinheit

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

**Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis von 50 %)**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung sicherzustellen (Kofinanzierung). Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII) entstehenden Ausgaben erfolgen.

Die Ausgestaltung der staatlichen Förderung ist in Ziffer 5.2 der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten geregelt. Bei der Ermittlung der im Bemessungszeitraum geborenen Kinder wird auf die Veröffentlichung „Lebendgeborene Gemeinden, Jahre (letzte 6)“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung abgestellt. Zur Orientierung wurden die monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2013 in einer Tabelle aufbereitet, die mit diesem Antragsformular auf der Homepage des ZBFS abrufbar ist.

Die Kofinanzierung wird folgendermaßen erbracht:

Darstellung – auch betragsmäßig - der Kofinanzierung:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Funktion des/r Unterzeichners/in, Organisationseinheit

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

**Ergänzung zu Anlage 1:**

**Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

<b><u>Weitere Fachkraft</u></b>	
Name /Vorname:	
Organisationseinheit:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail:	
<b><u>Qualifikation</u></b> (Bitte <u>Nachweis</u> beifügen.)	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
<b><u>Abweichende Qualifikation</u></b> (in begründeten Einzelfällen, bitte <u>Begründung</u> und <u>Nachweis</u> beifügen)	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in	
<input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Soziologe/in (Univ.) mit	
<input type="checkbox"/> Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts	
oder	
<input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie mit	
<input type="checkbox"/> Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts	
oder	
<input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) mit	
<input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“	
oder	
<input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	

- |   |  |
|---|--|
| <p><input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit</p> <p><input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit</p> <p>oder</p> <p><input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)</p> <p><input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation:</p> |  |
| Für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehende<br>Stundenzahl wöchentlich:  |  |